

Zum Jahreswechsel

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie immer zum Jahreswechsel blicken wir auf das vergangene Jahr zurück. Mit Stolz und Freude können wir dabei feststellen, dass wir 2017 erneut viel für die Einsatzkräfte aus Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vorangebracht haben.

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum 1. Juli 2017 haben wir wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Insbesondere mit den verbesserten Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit, der Anhebung der Altersgrenze und der Verankerung der Kinderfeuerwehren kann den Herausforderungen der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen für die Feuerwehren nun besser begegnet werden. Am 1. April 2017 ist auch eine Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes in Kraft getreten. Kernpunkt der gesetzlichen Änderung ist die Erweiterung des Personenkreises, dem im Einsatzfall gesetzliche Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche zustehen. Damit wurde ein wichtiges Anliegen der freiwilligen Hilfsorganisationen umgesetzt.

Auch auf Bundesebene hat sich unser Einsatz gelohnt: Der strafrechtliche Schutz von Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes wurde deutlich verbessert. Die Strafandrohung für tätliche Angriffe auf diese Einsatzkräfte wurde auf eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 5 Jahren erhöht. Gleichzeitig ist es jetzt auch strafbar, Helfer zu behindern. Auch »Gaffer« haben nun mit empfindlichen Sanktionen zu rechnen. Künftig wird ein Schaulustiger mit Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn er einen Unfallretter behindert. Und auch beim Thema Rettungsgasse sind wir vorangekommen. Wir gehen fest

davon aus, dass die deutliche Anhebung der Bußgelder bei Nichtbilden der Rettungsgasse eine spürbar abschreckende Wirkung entfalten wird.

Aber auch mit weiteren Maßnahmen, wie z.B. dem neuen Sonderförderprogramm Jugendschutzbekleidung für Feuerwehranwärter und den erheblichen Investitionen in Katastrophenschutz-ausrüstung, hat der Freistaat Bayern die Rahmenbedingungen für die Helferinnen und Helfer im nichtpolizeilichen Sicherheitsbereich weiter optimiert.

Wir sind uns aber bewusst, dass die beste Ausrüstung ohne versierte Menschen nichts wert ist – Menschen wie Sie, die hochprofessionell und engagiert Hilfe leisten, wenn andere in Not sind. Menschen wie Sie, die zupacken, wenn man sie braucht. Ihre Einsatzbereitschaft ist keineswegs selbstverständlich! Wir möchten uns an dieser Stelle daher sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz bedanken. Wir sind sehr froh, dass wir auf Sie bauen können!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2018.

Ihr



Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Ihr



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

